

rischen Besetzung, nur als die dem Okkupanten gemeine Grundsätze des enen Befugnisse reichen. Eine Anzahl von Besetzungen, die formalrecht Besetzungen sind, die aber einen Staat aufgenötigt als Unterstützung durch direkter oder indirekter zur Macht gelangten Recht regelmäßig Beschränkungsrechte des besetzten Gebietes auf dem Gebiete der Besetzung, die fast stets Kontrolle des Okkupanten

raft: Vertrages be... und Inhalt nach... Vereinbarung, in deren... sind. Das Besetzungs... macht eine restriktive... Beschränkungen... namentlich... Wenn es die... eine Regelung vor... für das Völkervertrags... zur Anwendung. Dem... nach die zur Erfüllung des... Befugnisse zu... die für die Sicher... und Verpflegung seiner... Maßnahmen zu treffen. Die... mit der Erfüllung des Be... auf Grund der Vereinbarung... besetzendem Staat be...

Zwangsbesetzung

die sich wie die krieg... Akt militärischer... ein der zwangs... oder angeblicher Rechte... der Selbsthilfeakt. In... Besetzung fehlt es bei... besetzten Staates. Die... hender Natur und be... ip der → Effektivität... Übergang der Souveränität... wohl aber die gewaltsame... mischen Regierung von der... Hoheit. Obwohl der Okku... des animus belligerendi... im juristisch-technischen... eine Stellung in der Zwangs... der Hinsicht derjenigen eines... upanten, besonders in jenen

in denen aktive Kampfhandlungen statt... Die von der Besatzungsmacht... Gebiet ausgeübte Gebietshoheit... Natur und erstreckt sich auf die... ihrer Truppen, der Wieder... Sicherheit und Aufrechterhaltung des öffentlichen... und der Zweckbestimmung der Okku... zusammenhängenden Gebiete. Die für die... Besetzung völkerrechtlich festgeleg... Beschränkungen gelten als Mindestmaß auch... Die friedliche Besetzung. Der Okkupant kann... über einem Lande, mit dem er sich im... Zustand befindet und, in manchen Fällen,... diplomatischen Beziehungen aufrechterhält, ... mehr Rechte haben als gegenüber einem... mit dem er im aktiven Kriegszustand ist. Die Zwangsbesetzung wird beendet entweder... Fortfall des Repressalien-, Interventions-... Zwangsvollstreckungsgrundes, durch Über... in eine kriegerische Besetzung infolge Ein... des Kriegszustandes oder durch Erwerb des... Gebietes infolge Abtretung oder → An...

Robin: Des occupations militaires en dehors des occu... de guerre. 1913.  
Eland: Die Rechtsstellung der besetzten Rhein... 1922.  
Gawronski: Ein Besetzungsstatut für Deutschland. 1948.  
Green - A. King: Taxation of Friendly Foreign... AJIL 38 (1944) S. 258 ff.  
E: Further Developments Concerning Jurisdiction... Friendly Foreign Armed Forces. AJIL 40 (1946) S. 7 ff.  
Haller: L'occupation de l'Allemagne par les... alliées. Schweiz. Jahrbuch 3 (1946) S. 9 ff.  
Schöchauer: Zur Frage eines Besetzungsstatuts... Deutschland. ArchVR 1 (1948/49) S. 188 ff.

OSCAR M. UHLER

BESETZUNG, KRIEGERISCHE

1. Begriff

Zum Unterschied von der friedlichen Besetzung... Besetzung, friedliche] und der Besetzung kraft... Waffenstillstandsvertrages [→ Waffenstillstands... Besetzung] ist die kriegerische Besetzung (occupatio bellica) zu definieren als eine vorübergehende... auf einem Rechtstitel, sondern auf einem Akt... erischer Gewalt beruhende Besetzung mit... Normen des Kriegsvölkerrechts beschränkter... der → Gebietshoheit innerhalb eines... lichen Staatsraums. Die Wirksamkeit der Be... zung bestimmt sich hinsichtlich Beginn, Dauer... Bereich nach der Ausdehnung der tatsächlich... gesetzten Gewalt. Der auf dem Grundsatz... Effektivität beruhende, das bisherige Ge... heitsrecht kodifizierende Art. 42 der Haager... kriegsordnung von 1907 (HLKO) [→ Land... recht] sagt: „Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es tatsächlich in der Gewalt des feindlichen... steht. Die Besetzung erstreckt sich nur... Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt und aus-

geübt werden kann.“ Ein noch nicht der faktischen Herrschaft des Feindes unterworfenen Raum, in dem Kampfhandlungen zwischen den feindlichen Streitkräften noch im Gange sind, ist demnach noch nicht „besetztes“ Gebiet. Es handelt sich vielmehr um eine Invasion, bei der die Normen des engeren Kriegführungsrechts zur Anwendung kommen. Erforderlich ist eine gewisse Konsolidierung der Stellung des Invasors, bevor der Tatbestand der occupatio bellica vorliegt. Der Besetzungswille des Okkupanten pflegt der Bevölkerung des besetzten Gebietes durch eine Proklamation des Befehlshabers des Besetzungsheeres bekanntgegeben zu werden. Eine formelle Bekanntgabe ist aber nicht Vorbedingung für die Wirksamkeit der Besetzung.

Die Besetzung bewirkt die gewaltsame Verhinderung der feindlichen Regierung an der Ausübung der Gebietshoheit (Suspensivwirkung), wodurch aber der besetzte Staat seine Staatlichkeit nicht verliert. Die Bevölkerung des besetzten Staates behält daher ihre alte Staatsangehörigkeit; eine Treupflicht gegenüber dem Okkupanten wird nicht begründet. Dagegen wird für die Landesbewohner durch die Besetzung eine Gehorsamspflicht ausgelöst, kraft derer sie den Befehlen und Anordnungen des Okkupanten Folge zu leisten haben.

In Übereinstimmung mit der heute wohl herrschenden Lehre ist die vom Okkupanten im besetzten Gebiet ausgeübte Hoheitsgewalt als eine besondere, von seiner eigenen Staatsgewalt und von der Staatsgewalt des besetzten Staates verschiedene Herrschaftsmacht aufzufassen. Sie ist ihrem Wesen nach Territorialhoheit und erfasst die außer Landes lebenden Staatsangehörigen des besetzten Staates nicht. Der Okkupant wird nicht als Stellvertreter oder Geschäftsführer ohne Auftrag (negotiorum gestor) des okkupierten Staates tätig. Die vom Okkupanten im besetzten Gebiet erlassenen Normen gehören drei verschiedenen Rechtsordnungen an: derjenigen des besetzten Staates, derjenigen des Okkupanten sowie dem Völkergewohnheits- und Vertragsrecht.

Die heute für die Besetzung wichtigste Rechtsquelle ist die vierte Genfer Konvention betreffend den Schutz der Zivilpersonen im Krieg von 1949 (abgekürzt: Zivilkonvention, ZK) [→ Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer vom 12. 8. 1949]. Das in seinem dritten Titel enthaltene System von vierzig Artikeln stellt eine auf den Erfahrungen der Besetzungspraxis zweier Weltkriege beruhende Weiterentwicklung der erstmals in der Anlage zum Haager Abkommen vertraglich niedergelegten, bis dahin als Völkergewohnheitsrecht geltenden Regeln und Gebräuche dar. Die durch die Zivilkonvention nicht ersetzte, sondern ergänzte Landkriegsordnung bleibt daneben als wichtige Quelle kriegerischen Besetzungsrechts fortbestehen.

Lyf... plet